



## Mitteilungen aus den Sitzungen des Gemeinderates vom Mai 2024

### Gesamtsanierung Schulanlage Utzigen

Die Gesamtsanierung der Schulanlage Utzigen steht bevor und soll ab 2026 realisiert werden. Die planerische Aufarbeitung des Projekts dauert mindestens ein Jahr. Das Projekt wird von einem Lenkungsausschuss geleitet und von der Firma Reflecta AG, Bern unterstützt. Als Grundlage für die Realisierung des Projektes sollen im Wesentlichen folgende vier Planungsphasen erfolgen:

- Zustandsanalyse über die bestehende Bausubstanz / Überprüfen der wesentlichen, kostentreibenden Faktoren
- Erarbeiten einer Machbarkeitsstudie mit mehreren Varianten
- Ausschreibung der Planerleistungen / Beschaffung Projektierungskredit
- Erarbeiten von Vorprojekt und Bauprojekt mit Kostenvoranschlag / Beschaffung Baukredit

Der Gemeinderat genehmigte für die Phase der Grundlagenerarbeitung einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 32'500.00. Zudem wurde für die Erarbeitung der Zustandsanalyse ein Kredit von CHF 40'000.00 gesprochen. Mit den Arbeiten wird das Architekturbüro Lanfranconi AG in Bern beauftragt.

### Sommeröffnungszeiten

Aufgrund des rückläufigen Kundenverkehrs infolge der Digitalisierung hat der Gemeinderat beschlossen, die Öffnungszeiten während der Schulsommerferien zu reduzieren. Diese Regelung gilt vorerst als Pilotprojekt für diesen Sommer. Über eine definitive Einführung entscheidet der Gemeinderat anschliessend. Die Gemeindeverwaltung ist vom 8. Juli bis 11. August 2024 wie folgt geöffnet (veränderte Öffnungszeiten sind in fetter Schrift dargestellt):

Montag	08.30 – 11.30	14.00 – <b>16.00</b> (anstelle 18.00 Uhr)
Dienstag	08.30 – 11.30	14.00 – <b>16.00</b> (anstelle 17.00 Uhr)
Mittwoch	08.30 – 11.30	14.00 – <b>16.00</b> (anstelle 17.00 Uhr)
Donnerstag	geschlossen	geschlossen
Freitag	08.30 – 11.30	14.00 – 16.00

Selbstverständlich können Termine immer auch ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden. Eine vorgängige Terminvereinbarung wird sogar empfohlen, damit sichergestellt ist, dass die zuständige Person auch wirklich vor Ort ist.

### Genehmigung Projektierungskredit Teilrevision Ortsplanung

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Nutzungsplanung zur Ausscheidung der Gewässerräume gemäss gesetzlichem Auftrag einzuleiten. Dabei handelt es sich um die verbindliche Festlegung der Gewässerräume entlang der öffentlichen Gewässer in der baurechtlichen Grundordnung. Der Gewässerraum umfasst die Gerinnesohlenbreite, den Uferbereich und den Uferstreifen des Gewässers. Innerhalb der Gewässerräume gelten gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen gewisse Bau- und Bewirtschaftungsbeschränkungen.

Die Gemeinde Vechigen verfügt über eine Vielzahl von kleineren bis mittleren Fließgewässern, für deren Festlegung im Zonenplan technische Vorarbeiten durch einen qualifizierten Wasserbauingenieur erforderlich sind. Dabei soll das Potenzial jedes Gewässers berücksichtigt und die Möglichkeiten für Wasserbaumassnahmen im Einzelfall evaluiert werden. Für die Erarbeitung der Grundlagen zur Ausscheidung der Gewässerräume in der Gemeinde Vechigen bewilligte der Gemeinderat einen Projektierungskredit von CHF 50'000.00.

### **Alltagsveloroute Worblental**

Im April 2022 hat der Kanton mit den drei betroffenen Gemeinden Worb, Vechigen und Stettlen gestützt auf die kantonale Mobilitätsstrategie eine Planungsvereinbarung über die Projektierung einer Alltagsveloroute zwischen Worb und Deisswil abgeschlossen. In der Zwischenzeit wurde durch den Kanton ein Vorprojekt in drei Varianten erarbeitet, welches nun zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt wurde. Am 24. April 2024 hat diesbezüglich eine Informationsveranstaltung in der Schulanlage Stämpbach, Boll, mit Vertretern des Kantons stattgefunden.

Der Gemeinderat hat sich in seiner Mitwirkung für die Variante Mitte ausgesprochen. Diese Variante ist ein Kompromiss zwischen der Variante Süd, welche über Nesselbank entlang der bestehenden Strasse führt und der Variante Nord, welche auf dem direktesten Weg von Worb nach Deisswil führt, jedoch auch am meisten Kulturland benötigt. Die Variante Süd wird deshalb als ungeeignet erachtet, weil die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Vechigen kaum einen solch grossen Umweg fahren um nach Deisswil oder weiter nach Bern zu gelangen. Weitere Infos zum Projekt können auf der Website des Kantons unter <https://www.kantonsstrassenprojekte.bvd.be.ch/de/start/region-berner-mittelland/neubau-veloroute-worblental.html> eingesehen werden.

### **EINWOHNERGEMEINDE VECHIGEN**

Gemeinderat